



ANMELDEFORMULAR

Benutzung einer Wohnung durch eine Person, die nicht im
Bevölkerungs- oder Fremdenregister der Gemeinde eingetragen ist

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Ansprechpartner : Frau Hen DANG Thi
☎ 087 85 89 58
e-mail: hen.dang@raeren.be

Konto : 097-1652700-14
IBAN : BE94 0971 6527 0014
BIC : GK CC BE BB

A. Antragsteller	B. Lage der Zweitwohnung
Name	Der Antragsteller bestätigt hiermit, die an nachstehender Adresse vermerkten Räumlichkeiten als Zweitwohnung zu nutzen:
Vorname	
Straße/N°	Straße/N°
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Land	Nutzung ab:
Geburtsdatum	<u>Eidesstattliche Erklärung:</u> Ich nachstehend Unterzeichnende(r) (=Antragsteller) erkläre auf Ehre und Gewissen, dass ich in der Realität meine Zweitwohnung an der oben vermerkten Adresse (=Lage der Zweitwohnung) habe.
Geburtsort	
Telefon	Hierbei handelt es sich nicht um meinen dauerhaften Aufenthaltort.
E-mail	
Sprache: Deutsch ☐ Französisch ☐	Appartement: ☐ Freistehendes Haus: ☐

Bei Aufgabe der Zweitwohnung ist eine Erklärung "Abmeldung" beim Finanzdienst der Gemeinde Raeren
abzugeben. Diese Abmeldung ist erst ab Abmeldedatum gültig und wird nicht rückwirkend berücksichtigt.

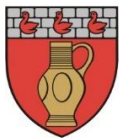
Berechnung der Zweitwohnungssteuer: siehe Zusatzblatt im Anhang !

Hierbei handelt es sich nicht um eine Eintragung im Bevölkerungsregister oder im Fremdenregister.

C. Datum & Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers:

Datum:/..../.....



D. Steuerbetrag und Berechnungsmodus

Die Besteuerungsbasis ist die **Grundfläche** des Hauses, ermittelt laut Katasterplan
Nachstehend der Auszug aus der Steuerverordnung vom 23. Oktober 2024

"...

Artikel 5: Der Steuerbetrag wird folgendermaßen festgelegt:

Die laut Katasterplan berechnete Grundfläche der Zweitwohnung wird folgendermaßen besteuert:

* Grundfläche bis 50 m² : 600,00 €

* jeder zusätzliche Quadratmeter Grundfläche wird mit 10,00 €/m² zusätzlich

berechnet.

* handelt es sich um eine Wohnung in einem Wohnblock, Appartementhaus
oder ähnlichem wird ein Festbetrag von 600,00 € eingefordert.

..."

Die Steuer auf Zweitwohnungen wird jährlich berechnet.

Hinzu kommt noch ein jährlicher Betrag für die Müllsteuer auf Zweitwohnungen, der 140,00 € beträgt.

E. Datenschutz

Die Gemeinde Raeren ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016. Sie verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutz-Erklärung der Gemeinde Raeren unter www.raeren.be.